



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Interne Revision VBS

5. Dezember 2025

Prüfbericht «Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen im VBS»

IT-Prüfung I 2025-01



Herr
Bundesrat Martin Pfister
Chef VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Bern, 5. Dezember 2025

Prüfbericht «Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen im VBS»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Pfister

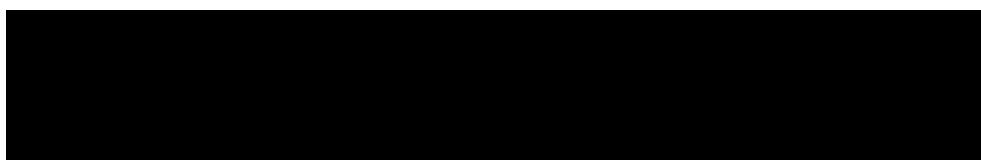
Gerne lassen wir Ihnen unseren Prüfbericht «Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen im VBS» zukommen. Den vorliegenden Bericht haben wir mit unseren Ansprechpersonen besprochen. Die Stellungnahmen der Verwaltungseinheiten zu unserem Bericht sind in Kapitel 9 ersichtlich.

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision durchgeführt.

Sollten Sie Fragen zu unserem Bericht haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Interne Revision VBS



Verteiler

- Generalsekretär VBS
- DU C VBS

Management Summary

Für das VBS eröffnet Künstliche Intelligenz (KI) neue Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung, Entscheidungsunterstützung und technologischen Weiterentwicklung der eingesetzten Systeme.

Am 14. Dezember 2024 beauftragte die Chefin VBS die Interne Revision VBS (IR VBS) mit der Prüfung, ob die im VBS eingesetzten Prozesse für das Projekt- und Änderungsmanagement im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI-Technologien geeignet sind, um zentrale Aspekte wie die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme systematisch sicherzustellen. Der Fokus der Prüfung wurde schliesslich auf die Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen im VBS gelegt.

Auf die Ausarbeitung einer eigenen KI-Strategie auf Departementsebene wurde bislang verzichtet, da zunächst der Entscheid zum Schweizerischen Regulierungsansatz für KI sowie die Veröffentlichung der Teilstrategie «Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung» abgewartet werden sollte. Eine generische KI-Strategie des Bundes reicht jedoch nicht aus, um die spezifischen operativen und technologischen Herausforderungen des VBS angemessen zu adressieren. *Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Generalsekretariat (GS-VBS), dass die spezifischen Anforderungen des Departements, welche nicht bereits durch Bundesstrategien und Vorgaben abgedeckt werden, analysiert und systematisch erhoben werden. Auf dieser Grundlage ist ein departmentaler KI-Massnahmenplan zu entwickeln, der Prioritäten, Zuständigkeiten, Zeitplan und Überprüfungsmechanismen festlegt.*

Die IR VBS stellte fest, dass im VBS bereits eine Vielzahl an Initiativen, Strukturen und Instrumenten zur Förderung von KI-Innovationen sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich besteht. Diese Aktivitäten erfolgen jedoch bislang weitgehend dezentral und ohne übergeordnete Koordination.

Zudem liegt zum Zeitpunkt der Prüfung keine zentrale, vollständige Übersicht über alle KI-bezogenen Anwendungen und Projekte im VBS vor. Die Erfassung erfolgt dezentral durch die einzelnen Verwaltungseinheiten (VE), ohne einheitliche Struktur oder Koordination. *Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Generalsekretariat (GS-VBS) im Rahmen des Aufbaus des Portfoliomanagementsystem VBS zu prüfen, ob die KI-Anwendungen und -Projekte erfasst und entsprechend gekennzeichnet werden können. Eine solche Übersicht soll Transparenz schaffen, eine koordinierte Entscheidungsfindung für den Mittel-/ Ressourceneinsatz und die Nutzung von Synergien zwischen den Verwaltungseinheiten ermöglichen.*

Des Weiteren sind im VBS gegenwärtig keine Arbeitsgruppen oder Gremien etabliert, welche die Entwicklung von KI-Systemen zentral steuern und überwachen. *Aus diesem Grund empfiehlt die Interne Revision VBS dem Generalsekretariat (GS-VBS), den Umgang mit KI-Systemen in die bestehenden Strukturen und etablierten Gremien miteinzubeziehen und die Thematik systematisch zu behandeln.*

Die IR VBS ist der Ansicht, dass ein hybrides Modell die VE-spezifischen Anforderungen an KI-Systeme am zielführendsten abdeckt. Ein departementaler KI-Massnahmenplan mit VE-spezifischen Umsetzungsplänen, damit einerseits die spezifischen Anforderungen adressiert werden können und andererseits flexibel auf technologische und regulatorische Entwicklungen reagiert werden kann. *Die Interne Revision VBS empfiehlt den Verwaltungseinheiten, zeitnah eigene Umsetzungspläne zu den übergeordneten KI-Strategien bzw. zum departmentalen KI-Massnahmenplan zu erarbeiten.*

Basierend auf einer Selbsteinschätzung der einzelnen VE ist der aktuelle Maturitätsgrad im Bereich der KI-Systeme im VBS insgesamt noch niedrig. Die mit dem KI-Einsatz verbundenen Herausforderungen sind vielfältig und erfordern einen integrativen strategischen Ansatz, welcher technologische Entwicklungen mit rechtlicher Verbindlichkeit, ethischen Grundsätzen und organisatorischer Kompetenz verbindet. Die aktuellen Voraussetzungen lassen aus Sicht IR VBS eine kurzfristige Erhöhung des Maturitätsniveaus nur in begrenztem Umfang zu.

Zum Zeitpunkt der Prüfung bestehen auf der Schulungsplattform des Bundes einzelne Weiterbildungsangebote im Bereich KI, im VBS gibt es jedoch keine verbindlichen Schulungsformate für den generellen Umgang mit KI. Der gegenwärtige Stand ist unzureichend, um den künftigen Anforderungen an den verantwortungsvollen Einsatz von KI-Systemen im VBS gerecht zu werden. *Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Generalsekretariat (GS-VBS), den systematischen Aufbau von Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich der KI-Systeme im VBS gezielt zu fördern. Dazu soll ein bedarfsgerechtes modular aufgebautes Schulungsangebot entwickelt werden. Die grundlegende Schulung zum sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit KI-Systemen soll durch die bundesweiten Angebote des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) abgedeckt werden. Darüber hinaus sollen fachspezifische Aus-/Weiterbildungen durch das VBS unterstützt werden.*

1 Ausgangslage

Künstliche Intelligenz (KI) ist eine zentrale Basistechnologie der digitalen Transformation und durchdringt zunehmend alle Lebens- und Arbeitsbereiche. Der Bund verfolgt mit dem Einsatz von KI-Systemen drei strategische Ziele¹:

- Effizienzsteigerung durch standardisierte Prozesse und klare Rechtsgrundlagen;
- administrative Entlastung von Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltungspartnern;
- Bewältigung des demografischen Wandels, etwa durch digitale Assistenten

Zudem sollen die Wirkung, Qualität, Effizienz und Nutzerzentrierung der staatlichen Tätigkeit durch den Einsatz von KI-Systemen (z. B. Automatisierung von Abläufen) erhöht werden.

Die Strategie Digitale Schweiz 2025 greift KI als Schwerpunktthema auf. Parallel zur Regulierungsarbeit fördert der Bund den gezielten Einsatz von KI-Systemen innerhalb der Verwaltung. Zur praktischen Umsetzung wurde zudem vom Verein eCH ein konzeptioneller Standard entwickelt, der Anforderungen an Transparenz, Erklärbarkeit und Risikomanagement von KI-Systemen definiert und Behörden sowie privaten Akteuren Orientierung bietet.²

Für das VBS eröffnen KI-Systeme neue Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung, Entscheidungsunterstützung und technologischen Weiterentwicklung der eingesetzten Systeme. Gleichzeitig bestehen Risiken, insbesondere in den Bereichen Datenqualität und Governance, Transparenz und Nachvollziehbarkeit, Cybersicherheit sowie hinsichtlich ethischer, rechtlicher und organisatorischer Anforderungen.³

In der Militärverwaltung und der Armee werden KI-Systeme bereits seit mehreren Jahren in der Cyberabwehr sowie in spezifischen Waffensystemen eingesetzt, beispielsweise zur Zielerkennung, Entscheidungsunterstützung und autonomen Navigation. Während die Effizienzsteigerung der administrativen Abläufe in der militärischen Verwaltung im Vordergrund steht, strebt die Armee einen sicheren Umgang mit autonomen Waffensystemen und die Ausführung weiterer klassifizierten Aufgaben. Im zivilen Bereich, etwa bei swisstopo, kommen KI-Systeme seit Längerem in datenbasierten Analyse- und Verarbeitungsprozessen zum Einsatz.

Unabhängig von spezifischen Fachprojekten ist der Zugang zu generischen KI-Systemen im VBS bereits heute gewährleistet. Die Mitarbeitenden des VBS haben Zugang zu Tools wie DeepL und ChatGPT, die zur Unterstützung bei Übersetzungen, Textbearbeitung, Textgene-

¹ Bundeskanzlei BK: Strategie «Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung» vom 21. März 2025, Seite 7

² eCH: [eCH-0272 Transparenz, Erklärbarkeit und Risiken der KI-Systeme V1.0.0 | eCH E-Government Standards](https://www.ech.ch/de/0272-transparenz-erklarbarkeit-und-risiken-der-k-i-systeme-v1.0.0) (Stand 20.01.2025)

³ Bundesamt für Kommunikation BAKOM: Auslegeordnung zur Regulierung von künstlicher Intelligenz - Bericht an den Bundesrat, 12. Februar 2025

rierung oder Recherche genutzt werden können. Darüber hinaus wird derzeit Microsoft Copilot schrittweise eingeführt, um die Effizienz bei administrativen und dokumentenbasierten Aufgaben weiter zu steigern.

2 Auftrag, Methodik und Abgrenzung

Am 14. Dezember 2024 beauftragte die Chefin VBS die Interne Revision VBS (IR VBS) mit der Prüfung, ob die im VBS eingesetzten Prozesse für das Projekt- und Änderungsmanagement geeignet sind, die besonderen Anforderungen von Anwendungen mit KI zu erfüllen. Dabei steht insbesondere im Fokus, ob zentrale Aspekte wie Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme systematisch sichergestellt werden.

KI, heute manchmal als «maschinelle Intelligenz» bezeichnet, wird definiert als «einen Computer so bauen oder programmieren, um Dinge zu tun, die normalerweise menschliche oder biologische Fähigkeiten («Intelligenz») erfordern», z. B. visuelle Wahrnehmung (Bilderkennung), Spracherkennung, Sprachübersetzung, visuelle Übersetzung und Spiele spielen (mit konkreten Regeln).⁴ In Bezug auf die Definition von KI-Systemen stützt sich die vorliegende Prüfung auf die Begriffsbestimmung der Teilstrategie «Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung» vom 21. März 2025: «*Ein KI-System ist ein maschinenbasiertes System, das für explizite oder implizite Ziele aus den empfangenen Inputs schlussfolgert, wie es Outputs wie Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen erzeugen kann, welche die physische oder virtuelle Umgebung beeinflussen können. KI-Systeme können mit unterschiedlichem Ausmass an Autonomie ausgestattet werden.*»⁵

Im Rahmen der vorliegenden Prüfung wurden insbesondere KI-Systeme betrachtet, die vom VBS selbst entwickelt oder im Rahmen VBS-interner Projekte pilotiert resp. eingesetzt werden. Nicht im Fokus der Prüfung waren hingegen generische Standardlösungen, die im VBS verwendet, aber nicht selbst entwickelt oder gesteuert werden, wie etwa ChatGPT, DeepL, Copilot oder andere kommerzielle Tools des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation (BIT). Diese Produkte sind zwar verbreitet im Einsatz, entziehen sich jedoch der direkten Steuerung und Verantwortung des VBS und wurden daher in dieser Prüfung explizit ausgeschlossen. Zudem sind KI-Systeme des militärischen Nachrichtendienstes nicht Bestandteil des vorliegenden Berichtes. Ebenfalls wurden autonome Waffensysteme, Teile davon und deren Entwicklung nicht beleuchtet.

Die IR VBS stellte fest, dass eine ausschliessliche Beurteilung des Projekt- und Änderungsmanagements zum aktuellen Zeitpunkt nicht zielführend ist. Die Befragung der Verwaltungseinheiten (VE) ergab, dass sich die Anzahl selbst entwickelter laufender oder geplanter KI-Anwendungen im VBS derzeit in einem begrenzten Rahmen bewegt. Der Grossteil der Vorhaben befindet sich noch in der Planungs- und Erprobungsphase; produktive Anwendungen

⁴ Eidgenössisches Departement des Innern EDI - Bundesamt für Statistik BFS: Terminologie - Kompetenznetzwerk CNAI, Version 1.0, 15. Dezember 2021, Seite 7

⁵ Bundeskanzlei BK: Strategie «Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung» vom 21. März 2025

sind bislang kaum vorhanden. Zudem entfallen zahlreiche Aktivitäten auf den Bereich Forschung und Entwicklung, der explizit nicht Teil des Prüfauftrags war.

Vor diesem Hintergrund legte die IR VBS den Fokus der Prüfung auf die Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen im VBS und passte den Prüftitel entsprechend an.

Die IR VBS führte strukturierte Interviews mit Schlüsselpersonen in den VE durch. Zusätzlich wurden externe Fachpersonen aus Organisationen befragt, die in Zusammenarbeit mit dem VBS stehen. Ergänzend analysierte die IR VBS interne Dokumente sowie öffentlich zugängliche externe Quellen, die für die Beurteilung relevant waren.

Die Feststellungen beziehen sich auf den Zustand bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen per Mitte Juni 2025. Auf dieser Basis wurden auch die Beurteilungen und Empfehlungen formuliert. Entwicklungen nach Abschluss der Prüfungshandlungen sind in diesem Bericht nicht berücksichtigt.

3 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner der VE sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Privatwirtschaft haben der IR VBS die notwendigen Auskünfte umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung. Die IR VBS dankt für die gewährte Unterstützung.

4 Grundlagen und Vorgaben

Die Grundlage für den Umgang mit KI ist die für die Schweiz geltende nationale und internationale Rechtsordnung, insbesondere die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV)⁶ vom 18. April 1999 und die Normen der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)⁷ vom 4. November 1950.

KI ist ein wichtiges Instrument für die Realisierung der Ziele des Bundesrates für die digitale Transformation und den Aufbau der digitalen Infrastrukturen in der Bundesverwaltung. Aus diesem Grund hat er bereits am 25. November 2020 die Leitlinien für den Umgang mit der künstlichen Intelligenz durch die Bundesverwaltung verabschiedet.

⁶ SR 101 - [Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999](#)

⁷ SR 0.101 - [Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten](#)

Die sieben Leitlinien sollen als allgemeiner Orientierungsrahmen dienen und können wie folgt zusammengefasst werden.⁸

- 1) Den Menschen in den Mittelpunkt stellen
- 2) Rahmenbedingungen für Entwicklung und Anwendung von KI
- 3) Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Erklärbarkeit
- 4) Verantwortlichkeit
- 5) Sicherheit
- 6) Aktive Mitgestaltung der Governance von KI
- 7) Einbezug aller relevanten nationalen und internationalen Akteure

Auf der Basis einer beauftragten Auslegeordnung durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und das Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hat sich der Bundesrat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2025 für einen Schweizerischen Regulierungsansatz für KI ausgesprochen. Dieser soll sich an drei Zielen orientieren: Der Stärkung des Innovationsstandorts Schweiz, der Wahrung des Grundrechtsschutzes inklusive der Wirtschaftsfreiheit sowie der Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in KI.⁹ Beim vom Bundesrat gewählten Ansatz zur Regulierung von KI geht es darum, Rechtssicherheit zu schaffen. Parallel dazu wird der Einsatz von KI-Systemen und deren Nutzung in der Bundesverwaltung gefördert.¹⁰

In Bezug auf die strategische Ausrichtung sind auf Stufe Bundesverwaltung einerseits die Strategie «Digitale Bundesverwaltung» vom 1. Januar 2024 und andererseits die Teilstrategie «Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung» vom 21. März 2025 hervorzuheben. Letztere legt die notwendigen Eckwerte fest, um die digitale Transformation der Bundesverwaltung durch den Einsatz von Systemen der KI bestmöglich zu unterstützen. Die Teilstrategie gilt für alle in der Bundesverwaltung eingesetzten KI-Systeme, unabhängig von Einsatzbereich und verwendeter KI-Technologie. Sie gilt nicht für die einsatzkritischen Systeme der Armee.

Die Bundesverwaltung strebt durch den Einsatz von KI-Systemen langfristige Kosten- und Zeitersparnisse an. Die Nutzenerwartung ist in der Strategie zum «Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung» folgendermassen festgehalten:

- Die VE können mithilfe technischer und organisatorischer Hilfsmittel (u. a. Standardprozesse und -produkte) sowie klarer Rechtsgrundlagen Effizienzpotenziale in ihren Aufgabenbereichen rasch und wirtschaftlich realisieren.
- Der Einsatz von KI-Systemen entlastet die Führungskräfte und Mitarbeitenden der Bundesverwaltung in ihrer alltäglichen Arbeit.

⁸ Der Bundesrat: Leitlinien «Künstliche Intelligenz» für den Bund - Orientierungsrahmen für den Umgang mit künstlicher Intelligenz in der Bundesverwaltung, 25. November 2020

⁹ Bundesamt für Kommunikation (BAKOM): [Künstliche Intelligenz](#) (Stand: 12.08.2025)

¹⁰ Strategie Digitale Schweiz: [Digitale Schweiz - Fokusthema](#) (Stand: 13.06.2025)

- Der Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung sorgt langfristig für eine administrative Entlastung der Bevölkerung, der Wirtschaft und anderer öffentlicher Verwaltungen und Institutionen, mit denen sie zusammenarbeiten.
- Der Einsatz von KI-Systemen leistet einen Beitrag dazu, dass die Bundesverwaltung mit Blick auf den demographischen Wandel darauf vorbereitet ist, langfristig mit weniger Personal gleichbleibende oder wachsende Aufgaben zu bewältigen (z. B. KI-Agenten).

Beurteilung

Auf Bundesebene bestehen tragfähige strategische Grundlagen für den Einsatz von KI-Systemen. Insbesondere durch die Leitlinien des Bundesrats, den Regulierungsansatz sowie die Teilstrategie «Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung». Diese Rahmenwerke bieten eine Orientierung für eine verantwortungsvolle, transparente und wirksame Nutzung von KI-Systemen in der Bundesverwaltung. Eine spezifische, übergreifende Gesetzgebung zu KI existiert in der Schweiz derzeit jedoch nicht. Rechtsgrundlagen ergeben sich bislang vor allem aus der Bundesverfassung, der EMRK sowie allgemeinen Normen im Datenschutz-, Verwaltungs- und Vertragsrecht.

5 Strategie und Governance

5.1 Strategische Steuerung und Governance auf Stufe Departement

Die Digitalisierung ist seit mehreren Jahren ein strategischer Schwerpunkt des VBS. In der Strategie «Digitalisierung und Transformation VBS» vom 15. September 2022 wird auch der Einsatz von KI ausdrücklich adressiert.¹¹

Auf Departementsebene wurde bisher auf die Ausarbeitung einer eigenen KI-Strategie verzichtet, um zunächst den Entscheid zum Schweizerischen Regulierungsansatz für KI sowie die Veröffentlichung der Teilstrategie «Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung» abzuwarten.

Trotz der zunehmenden Relevanz von KI-Systemen im Arbeitsalltag sowie ersten konkreten Anwendungen in militärischen und zivilen Bereichen liegen auf Stufe Departement bislang keine konsolidierten strategischen oder operativen Vorgaben für den systematischen Umgang mit KI-Systemen vor. Dies erschwert eine koordinierte Anwendung und Steuerung von KI-Systemen im Departement.

Gegenwärtig sind im VBS keine Arbeitsgruppen oder Gremien etabliert, welche die Entwicklung von KI-Systemen zentral steuern und überwachen. Auf nationaler Ebene hingegen gibt es mehrere Akteure, welche bei der Koordination, Regulierung, Förderung von Kompetenzen und beim ethischen Umgang mit KI eine zentrale Rolle spielen, u. a. Digitale Verwaltung

¹¹ Generalsekretariat VBS: Strategie Digitalisierung und Transformation VBS vom 15. September 2022

Schweiz (DVS): eine gemeinsame Organisation von Bund und Kantonen; Swiss Data Science Center (SDSC): ein Zentrum von EPFL und ETH Zürich mit Unterstützung des Bundes. Des Weiteren sollen mit dem Kompetenznetzwerk für künstliche Intelligenz (CNAI: Competence Network for Artificial Intelligence)¹² im Bundesamt für Statistik (BFS) der Einsatz von und das Vertrauen in KI und andere neue Technologien innerhalb der Bundesverwaltung und darüber hinaus gefördert werden. Über die «Community of Practice» tauschen sich bereits heute Vertreterinnen und Vertreter der VE im VBS mit der Anwendungsgemeinschaft aus. Zudem gibt es noch weitere Gremien und Arbeitsgruppen zum Thema KI, in denen Fachexperten und -experten der einzelnen VE auf Eigeninitiative hin vertreten sind.

Zum Zeitpunkt der Prüfung liegt keine zentrale, vollständige Übersicht über alle KI-bezogenen Anwendungen und Projekte im VBS vor. Die Erfassung erfolgt dezentral durch die einzelnen VE, ohne einheitliche Struktur oder Koordination. Zwar besteht die Möglichkeit, KI-Projekte in der öffentlichen Projektdatenbank des CNAI zu erfassen, diese erfolgt jedoch auf freiwilliger Basis und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Aus Sicht der IR VBS ist diese Projektdatenbank nicht geeignet, eine verlässliche und systematische Gesamtübersicht über den KI-Einsatz im VBS sicherzustellen.

Beurteilung

Mit dem Entscheid des Bundesrats für einen Schweizerischen Regulierungsansatz für KI sowie der Veröffentlichung der Teilstrategie «Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung» sind wesentliche Rahmenbedingungen für den zukünftigen Umgang mit KI-Systemen in der Bundesverwaltung gesetzt worden. Eine generische KI-Strategie des Bundes reicht jedoch nicht aus, um die spezifischen operativen und technologischen Herausforderungen des VBS angemessen zu adressieren. Der Umgang mit KI-Systemen beispielsweise in sicherheitsrelevanten Kontexten (z. B. Cyberabwehr, autonome Systeme, Lagebeurteilung, Gefahrenfrüherkennung) erfordert besondere ethische, rechtliche und operationelle Abwägungen. Die IR VBS erachtet es daher als notwendig, dass die spezifischen Anforderungen des Departements, welche nicht bereits durch Bundesstrategien und Vorgaben abgedeckt werden, analysiert und systematisch erhoben werden. Auf dieser Grundlage ist ein departmentaler KI-Massnahmenplan zu entwickeln, der Prioritäten, Zuständigkeiten, Zeitplan und Überprüfungsmechanismen festlegt.

Im Bereich Informatik und Digitalisierung VBS ist ein Strategieprozess bezüglich Portfoliomagementsystem VBS mit dem Ziel erarbeitet worden, bis im Jahr 2028 ein departementales Portfoliomagementsystem einzuführen. Es ist zu prüfen, ob KI-Systeme im Portfoliomagementsystem des VBS für eine kontinuierliche und transparente Nachverfolgung erfasst und entsprechend gekennzeichnet werden können. Eine konsolidierte Übersicht aller KI-bezogenen Anwendungen und Projekte im VBS dient der Schaffung von Transparenz über geplante sowie laufende Aktivitäten und bildet die Grundlage für fundierte Entscheidungen hinsichtlich des gezielten Einsatzes von Investitionen, Ressourcen und Personal. Ohne eine

¹² Bundesamt für Statistik (BFS): [CNAI - Kompetenznetzwerk für künstliche Intelligenz](#) (Stand: 17.01.2025)

solche Übersicht besteht das Risiko von Doppelspurigkeiten, ineffizienter Ressourcennutzung und ungenutzten Synergien zwischen den VE.

Im Rahmen der bestehenden Strukturen und etablierten Gremien soll der Umgang mit KI-Systemen verstärkt miteinbezogen und systematisch behandelt werden, z. B. Digitalisierungsrat VBS, Digitalisierungskonferenz VBS. Zudem fördert beispielsweise eine «Community of Practice» für KI-Systeme im VBS den Austausch, teilt Good Practices und identifiziert Synergien organisch und getrieben von den Personen, die sich mit der Materie auseinandersetzen. Sie sollte sich aktiv mit den entsprechenden Gremien in anderen Departementen (z. B. UVEK, EDA) und dem CNAI vernetzen, um von deren Erfahrungen zu lernen und Synergien auf Bundesebene zu nutzen.

Empfehlung 1: Departementaler KI-Massnahmenplan

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Generalsekretariat (GS-VBS), dass die spezifischen Anforderungen des Departements, welche nicht bereits durch Bundesstrategien und Vorgaben abgedeckt werden, analysiert und systematisch erhoben werden. Auf dieser Grundlage ist ein departementaler KI-Massnahmenplan zu entwickeln, der Prioritäten, Zuständigkeiten, Zeitplan und Überprüfungsmechanismen festlegt.

Empfehlung 2: Aufbau eines zentralen Monitorings für KI-Anwendungen und -Projekte

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Generalsekretariat (GS-VBS) im Rahmen des Aufbaus des Portfoliomanagementsystem VBS zu prüfen, ob die KI-Anwendungen und -Projekte erfasst und entsprechend gekennzeichnet werden können. Eine solche Übersicht soll Transparenz schaffen, eine koordinierte Entscheidungsfindung für den Mittel-/Ressourceneinsatz und die Nutzung von Synergien zwischen den Verwaltungseinheiten ermöglichen.

Empfehlung 3: Einbezug der KI-Systeme auf Stufe Departement in bestehende Strukturen und Gremien

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Generalsekretariat (GS-VBS), den Umgang mit KI-Systemen in die bestehenden Strukturen und etablierten Gremien miteinzubeziehen und die Thematik systematisch zu behandeln.

5.2 Strategische Steuerung und Governance auf Stufe Verwaltungseinheiten

Für KI-Systeme in der Bundesverwaltung bestehen bereits übergeordnete Vorgaben. In den VE des VBS, in denen erste KI-Anwendungen geplant oder in Pilotprojekten getestet werden, wird mangels eigener Vorgaben derzeit auf die bundesweiten Leitlinien abgestützt. Mit der Teilstrategie «Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung» liegt eine verbindliche

Grundlage vor, die für alle KI-Systeme im zivilen Bereich der Bundesverwaltung gilt. Ausgenommen sind einsatzkritische Systeme der Armee, die eigenen militärischen Strategien sowie dem Militärgesetz (MG)¹³ unterliegen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung verfügten noch nicht alle VE über eine eigenständige KI-Strategie, da vorerst auf übergeordnete Strategien auf Bundesebene abgestützt wird. Auch innerhalb der Armee liegt derzeit noch keine KI-Strategie zur Stärkung und Sicherung der Verteidigungsfähigkeit vor. Diese wird bis Ende 2025 durch den Armeestab mit den Direktunterstellten des Chefs der Armee, armasuisse sowie dem Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) erarbeitet. Sie beantwortet zentrale Fragen im Rahmen des Postulats «KI-Strategie für die Sicherheit und Verteidigung der Schweiz» (24.4265)¹⁴, mit dem der Bundesrat beauftragt wurde, eine umfassende Strategie zur Abwehr von Bedrohungen durch autonome Waffen und KI-Systeme zu entwickeln. Das Postulat wurde vom Nationalrat am 12. Dezember 2024 überwiesen.

Beurteilung

Die IR VBS ist der Ansicht, dass ein hybrides Modell die VE-spezifischen Anforderungen an KI-Systeme am zielführendsten abdeckt. Ein departementaler KI-Massnahmenplan mit VE-spezifischen Umsetzungsplänen, damit einerseits die spezifischen Anforderungen adressiert werden können und andererseits flexibel auf technologische und regulatorische Entwicklungen reagiert werden kann. Eine bundesweite KI-Strategie würde operative Anforderungen der VE zu wenig berücksichtigen, während eine dezentrale Herangehensweise ohne übergeordnete Koordination zu Redundanzen, Inkonsistenzen und verpassten Synergien führen kann. Diese Umsetzungspläne müssen mit den übergeordneten KI-Strategien im Einklang sein.

Vor dem Hintergrund der dynamischen technologischen Entwicklung und der sicherheitspolitischen Lage begrüßt die IR VBS, dass der Bundesrat mit dem Postulat 24.4265 beauftragt wurde, eine umfassende Sicherheits- und Verteidigungsstrategie im Umgang mit autonomen Waffensystemen und Systemen mit KI zu erstellen. Die darin verankerte KI-Strategie der Armee ist aus Sicht der IR VBS ein zentrales Element und sollte prioritär erarbeitet werden.

Empfehlung 4: Erarbeitung spezifischer KI-Umsetzungspläne in den Verwaltungseinheiten

Die Interne Revision VBS empfiehlt den Verwaltungseinheiten, zeitnah eigene Umsetzungspläne zu den übergeordneten KI-Strategien bzw. zum departementalen KI-Massnahmenplan zu erarbeiten.

¹³ SR 510.10 - [Bundesgesetz vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung \(Militärgesetz, MG\)](#)

¹⁴ Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament: [24.4265 | KI-Strategie für die Sicherheit und Verteidigung der Schweiz | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#) (Stand: 21.02.2025)

6 KI-Potentialidentifikation

Im VBS bestehen sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich bereits verschiedene Ansätze zur Identifikation und Nutzung von Potenzialen im Bereich der KI-Systeme.

Um im militärischen Bereich die KI-Entwicklungen systematisch zu verfolgen und innovative Ideen und Lösungen zu fördern, hat armasuisse Wissenschaft und Technologie (W+T) ein Kompetenzzentrum für KI und Simulation eingerichtet. Dieses befindet sich seit dem Herbst 2024 im Aufbau. Des Weiteren sollen mit dem Cyber-Defence Campus (CYD Campus), Cyber-Entwicklungen schneller antizipiert werden. Mit der jährlichen Startup Challenge rief der CYD Campus im Jahr 2024 zu innovativen Lösungen im Bereich der «Sicherheit von künstlicher Intelligenz» auf.¹⁵

Zur strukturierten Auseinandersetzung mit technologischen Entwicklungen und Bedrohungslagen hat die Gruppe Verteidigung (Gruppe V) die Swiss Innovation Forces AG gegründet, welche seit dem 1. März 2023 operativ tätig ist. Ziel dieser Organisation ist es, neue Ideen und Technologien rasch, nutzerzentriert und nachhaltig verfügbar zu machen sowie Mitarbeitende der Verwaltung zur Durchführung von Innovationsprojekten zu befähigen. Im Sinne der strategischen Ausrichtung des VBS («Wir treiben Innovation voran») sollen die Dienstleistungen der Swiss Innovation Forces nicht nur der Militärverwaltung und der Armee, sondern allen VE des Departements offenstehen.

In der Militärverwaltung werden Problemstellungen auf der Innovationsplattform InnoBase erfasst. Das Innovationsboard Verteidigung legt anschliessend die Strategie und Rahmenbedingungen fest, bewertet und beauftragt Innovationsprojekte, sichert deren Finanzierung und sorgt für Transparenz. Dabei stehen verschiedene Umsetzungspfade zur Verfügung, um die bestmögliche Lösung zu erarbeiten, u. a. die Innovationsräume VBS bei armasuisse W+T, das Kompetenzzentrum Drohnen und Robotik des Heeres oder die Zusammenarbeit mit Swiss Innovation Forces.

Im zivilen Bereich wurde bei swisstopo anlässlich der Geschäftsleitungssitzung vom 20. Dezember 2022 das Kompetenzgremium für KI & Data Science bewilligt. Dieses dient dem Informationsaustausch, der Koordination von KI-Projekten sowie der Förderung von Wissen und Kompetenzen im Bereich KI und Datenwissenschaft.

Beurteilung

Die IR VBS stellt fest, dass im VBS bereits eine Vielzahl an Initiativen, Strukturen und Instrumenten zur Förderung von KI-Innovationen besteht, sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich. Diese Aktivitäten erfolgen jedoch bislang weitgehend dezentral und ohne übergeordnete Koordination. Aus Sicht der IR VBS ist es erforderlich, dass bestehende Initiativen

¹⁵ Cyber-Defence Campus: [Das Startup «Patronus AI» überzeugt das VBS bei der Cyber Startup Challenge 2024](#) (Stand: 13.06.2025)

von armasuisse W+T, Swiss Innovation Forces, InnoBase oder das Kompetenzgremium von swisstopo departementsweit abgestimmt werden. Nur so können Synergien zwischen den einzelnen VE identifiziert und wirksam ausgeschöpft werden. Dabei sollen bereits bestehende Strukturen und Gremien genutzt und weiterentwickelt werden. Ein bereits etabliertes KI-Kompetenzzentrum in den VE könnte allenfalls zum KI-Kompetenzzentrum des VBS ausgebaut werden. Mittels Wissensaustausch in den «Communities of Practice» können zudem gemeinsame Problemstellungen identifiziert und allenfalls Synergien im Bereich des Zugangs zu Infrastrukturen erzielt werden.

Aktuell fehlt auf Stufe VBS eine konsolidierte Übersicht zu laufenden Innovationsvorhaben mit KI-Bezug, was die Transparenz und strategische Steuerung erschwert. Die IR VBS erachtet daher eine stärkere Abstimmung und strategische Steuerung der bestehenden Innovationsaktivitäten im Bereich der KI-Systeme als notwendig, um Wirkung, Effizienz und Kohärenz innerhalb des Departements zu erhöhen (vgl. Abschnitt 5.1).

7 Maturität im Bereich der KI-Systeme

Der Einsatz von KI-Anwendungen im VBS ist mit verschiedenen Herausforderungen verbunden. Technisch besteht ein Engpass in der Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Daten. Viele Daten im VBS sind dezentral gespeichert, unterschiedlich strukturiert oder nicht ausreichend erschlossen. Hinzu kommen Abhängigkeiten von ausländischen Cloud- und KI-Anbietern, was Fragen der Datensouveränität und Cybersicherheit aufwirft. Der Aufbau einer Swiss Government Cloud (SGC)¹⁶ durch das BIT ist zwar geplant, wird jedoch erst schrittweise ab 2025 bis 2032 realisiert. Organisatorisch fehlt es in zahlreichen Bereichen noch an spezifischem Fachwissen in den Bereichen KI-Systeme, Datenanalyse und digitale Transformation.

Basierend auf einer Selbsteinschätzung der einzelnen VE wird die Maturität¹⁷ im Bereich der KI-Systeme im VBS gegenwärtig zwischen Initial (Ad-hoc/Experimentell) und Entwickelnd (Pilotierung/Erste Strukturierung) eingestuft. Die Bedeutung von KI-Anwendungen wird in den verschiedenen VE, bedingt durch die strukturelle und fachliche Vielfalt, unterschiedlich eingeschätzt.

Beurteilung

Die IR VBS hat stichprobenweise KI-Anwendungen und KI-Projekte geprüft und dabei einen angemessenen Umgang mit der KI-Thematik festgestellt (vgl. Anhang 1).

Der aktuelle Maturitätsgrad im Bereich der KI-Systeme im VBS ist insgesamt noch niedrig. Die mit dem KI-Einsatz verbundenen Herausforderungen sind vielfältig und erfordern einen

¹⁶ Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT): [Swiss Government Cloud](#) (Stand: 13.06.2025)

¹⁷ Folgende fünf Maturitätsstufen standen im Rahmen der Selbstbeurteilung zur Auswahl: 1. Initial (Ad-hoc/Experimentell); 2. Entwickelnd (Pilotierung/Erste Strukturierung); 3. Etabliert (Standardisierung/Integration); 4. Integriert (Skalierung/Optimierung); 5. Transformativ (Innovationsgetrieben/Autonom optimierend)

integrativen strategischen Ansatz, welcher technologische Entwicklungen mit rechtlicher Verbindlichkeit, ethischen Grundsätzen und organisatorischer Kompetenz verbindet. Vor allem im Bereich der Regulierung gilt es im VBS zu beachten, dass es innerhalb des Departementes verschiedene Nutzungszwecke gibt, wobei Daten für militärische oder nachrichtendienstliche Zwecke von administrativen Zwecken zu unterscheiden sind. Die aktuellen Voraussetzungen lassen aus Sicht IR VBS eine kurzfristige Erhöhung des Maturitätsniveaus nur in begrenztem Umfang zu.

8 KI-Kompetenz und Ausbildung

Der wirksame und verantwortungsvolle Einsatz von KI-Systemen im VBS setzt voraus, dass die Mitarbeitenden über die notwendige AI Literacy¹⁸ und Data Literacy verfügen. Dazu gehören fundiertes Fachwissen, ein Verständnis für technologische und datenbezogene Zusammenhänge sowie eine ausgeprägte Sensibilität für ethische, rechtliche und sicherheits-technische Fragestellungen.

Vor diesem Hintergrund gewinnt der systematische Aufbau von KI-Kompetenzen innerhalb der VE zunehmend an Bedeutung. Die IR VBS hat im Rahmen der Prüfung untersucht, inwieweit bestehende Aus- und Weiterbildungsangebote auf den KI-spezifischen Schulungsbedarf im VBS ausgerichtet und ob strukturelle Massnahmen zur Kompetenzentwicklung erkennbar sind.

Die digitalen Kompetenzen sind Teil der Methoden- und Fachkompetenzen des Kompetenzmodells der Bundesverwaltung. Auf der Schulungsplattform des Bundes stehen bereits einzelne Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich KI zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Prüfung bestehen im VBS jedoch keine verpflichtenden Schulungen für den Umgang mit KI-Systemen.

Während in bestimmten VE mit KI-Kompetenzzentren zielgerichtete Fachausbildungen erfolgen und entsprechendes KI-Know-how aufgebaut wird, fehlt auf Ebene des gesamten VBS ein strukturierter und breit abgestützter Aufbau von KI-Fach- und Methodenkompetenz. Eine systematische und bedarfsgerechte Wissensvermittlung für die Mitarbeitenden ist derzeit nicht erkennbar.

In der Gruppe V wird derzeit an der Entwicklung eines Bildungskonzepts im Bereich AI Literacy und Data Literacy gearbeitet. Dabei sollen grundlegende und fortgeschrittene Kompetenzen im Umgang mit Daten und KI gefördert werden. Parallel dazu werden potenzielle Bildungskooperationspartner evaluiert, um Synergien zu schaffen und die Wirksamkeit der Bildungsangebote zu steigern.

¹⁸ AI Literacy & Data Literacy: dt. KI-Kompetenz sowie Datenkompetenz; siehe auch PH Bern: [AI Literacy: Wird KI-Kompetenz zur Schlüsselqualifikation im 21. Jahrhundert?](#) (Stand: 12.08.2025)

Beurteilung

Der effektive, sichere und verantwortungsvolle Einsatz von KI-Systemen im VBS setzt voraus, dass die Mitarbeitenden über adäquate Fach-, Methoden- und Reflexionskompetenz im Umgang mit KI-Systemen verfügen. Aus Sicht der IR VBS ist der systematische und bedarfsgerechte Kompetenzaufbau eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Einführung und Nutzung von KI-Systemen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung bestehen auf der Schulungsplattform des Bundes zwar einzelne Weiterbildungsangebote im Bereich KI, im VBS jedoch keine verbindlichen Schulungsformate für den generellen Umgang mit KI-Systemen.

Derzeit wird im VBS kein systematisches Kompetenzmanagement betrieben. In einigen VE mit KI-Kompetenzzentren erfolgen bereits zielgerichtete Ausbildungen und Know-how-Aufbau, jedoch fehlt ein departementsweiter koordinierter, flächendeckender Ansatz zur Entwicklung von KI-Kompetenzen.

Aus Sicht der IR VBS ist der gegenwärtige Stand unzureichend, um den künftigen Anforderungen an den verantwortungsvollen Einsatz von KI-Systemen im VBS gerecht zu werden. Mitarbeitende sollen bedarfsgerecht mittels modular aufgebauten Aus- und Weiterbildungsangeboten geschult werden. Das reicht von kurzen E-Learnings zum sicheren Umgang mit generativer KI (z. B. für alle Mitarbeitenden) bis hin zu fachspezifischen Kursen für Entwicklungsteams sowie Fachexpertinnen und Fachexperten. Eine nachhaltige Weiterbildung von Mitarbeitenden im KI-Bereich sollte situativ auch über anwendungsorientierte Studiengänge (CAS¹⁹) an Fachhochschulen erfolgen.

Die Initiative zur Aneignung von KI-Kompetenzen und der Einsatz von KI-Technologien soll aus der Belegschaft selbst heraus angestossen und getragen werden. Eine Bottom-Up-Befähigung im KI-Kontext nutzt das Wissen, die Kreativität und die Eigeninitiative der Mitarbeitenden. Sie macht den Wandel zur KI-Nutzung partizipativer, nachhaltiger und erfolgreicher – vor allem, wenn sie mit einer strukturierten Top-Down-Strategie sinnvoll kombiniert wird.

Es stellt sich daher die Frage, ob komplementär nicht vermehrt in zentrale, nutzbare Infrastruktur investiert werden sollte. Dieser Ansatz fördert Experimente, spart Kosten (in der Anschaffung und dem Unterhalt) und stellt einen einheitlichen Sicherheitsstandard sicher. Im Sinne eines Gedankenanstosses sieht die IR VBS folgende Einsatzmöglichkeiten:

- KI-Rechenleistung als Dienstleistung: Eine zentrale IT-Plattform (z. B. durch das BIT betrieben), die den VE auf Abruf sichere Rechenleistung und Speicher für das KI-Modell-training zur Verfügung stellt.
- Secure Sandbox Environment: Eine geschützte «Spielwiese», auf der Teams neue KI-Tools und -Anwendungen mit Testdaten sicher erproben können, ohne die produktive

¹⁹ CAS: Certificate of Advanced Studies

- Infrastruktur zu gefährden. Aus Sicht des Schwachstellenmanagements ist dies ein essentieller Punkt.
- Ein VBS-interner «App Store» für KI-Tools: Eine kuratierte Liste von geprüften und frei-gegebenen KI-Anwendungen (z. B. spezifische Übersetzungs- oder Analyse-Tools), die von den Mitarbeitenden einfach genutzt werden können.

Empfehlung 5: Aufbau von KI-Kompetenzen im VBS

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Generalsekretariat (GS-VBS), den systematischen Aufbau von Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich der KI-Systeme im VBS gezielt zu fördern. Dazu soll ein bedarfsgerechtes modular aufgebautes Schulungsangebot entwickelt werden. Die grundlegende Schulung zum sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit KI-Systemen soll durch die bundesweiten Angebote des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) abgedeckt werden. Darüber hinaus sollen fachspezifische Aus-/Weiterbildungen durch das VBS unterstützt werden.

9 Stellungnahmen

Generalsekretariat (GS-VBS)

Grundsätzlich erachten wir die Erkenntnisse und die Empfehlungen im vorliegenden Prüfbericht als nachvollziehbar. Zu den einzelnen Empfehlungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Empfehlung 1: Das VBS wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten einen Massnahmenplan erarbeiten und entlang den Prioritäten realisieren.

Empfehlung 2: Im Rahmen des Projekts PMS wird das GS-VBS prüfen, ob eine Kennzeichnung von KI-Systemen sinnvoll ist, um die Koordination und Steuerfähigkeit zu erhöhen.

Empfehlung 3: Die Thematik KI wird in den bestehenden Gremien Digitalisierungsrat VBS und Digitalisierungskonferenz VBS regelmässig traktiert und besprochen.

Empfehlung 4: Das VBS wird gestützt auf die Arbeiten zu Empfehlung 1 die Verwaltungseinheiten beauftragen, ihre eigenen Massnahmen abzuleiten und zu realisieren.

Empfehlung 5: Die Aus- und Weiterbildung gehört zur Gesamtbetrachtung und wird daher im Rahmen der Empfehlung 1 berücksichtigt. Sollte im Bereich Aus- und Weiterbildung ein VBS-spezifischer Bedarf bestehen, welcher vom AZB (EPA) nicht abgedeckt werden kann, stellt sich vor dem Hintergrund der aktuellen Sparmassnahmen die Frage, in welchem Umfang eine derartige Ausbildungsoffensive möglich ist. Im Rahmen der Möglichkeiten werden entsprechende Schulungen angeboten.

Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS)

Das SEPOS dankt der IR für den Bericht und nimmt diesen zur Kenntnis. Das SEPOS teilt die Einschätzung, dass KI grosse Potenziale für Innovation, Automatisierung, Wertschöpfung aus Daten und generell für zukunftsgerichtete Transformation hat. KI wird auch im Bereich der Sicherheit unterstützend zum Einsatz kommen, weshalb die Technologie sicherheitspolitisch und für die Informationssicherheit relevant ist. Deshalb unterstützt das SEPOS die systematische Auseinandersetzung mit der Thematik.

Gemäss Selbsteinschätzung der Fachexperten ist die Maturität bezüglich KI im VBS tief. Deshalb sollte das geordnete Testen und der Einsatz von KI basierten Anwendungen gefördert werden und nicht die Innovationen durch die Erarbeitung von Strategien verlangsamt werden. Durch Erfahrung und Wissen wird die Maturität eher gesteigert als durch zusätzliche Strategien. Wie im Bericht ausgeführt, sind in der Bundesverwaltung auf verschiedenen Ebenen bereits Strategien vorhanden.

Nachrichtendienst des Bundes (NDB)

Der NDB dankt für die erfolgte Berücksichtigung seiner Eingaben. Er begrüßt, dass bestehende Gremien und Ausbildungskanäle genutzt werden sollen und auf den Aufbau neuer spezifischer KI-Lösungen verzichtet wird (Empfehlungen 2, 3 und 5). Der NDB sieht den Bedarf an einer eigenen KI-Strategie nicht nur zur Umsetzung von Strategien auf Bundes- und Amtsebene, sondern auch, oder sogar primär, zur Sicherstellung der effizienten Erfüllung des eigenen gesetzlichen Auftrags (Empfehlungen 1 und 4).

Gruppe Verteidigung

Die Gruppe V dankt für den Bericht und nimmt diesen zur Kenntnis. Der Bericht weist hinsichtlich der strategischen Steuerung und Governance auf Stufe Verwaltungseinheiten darauf hin, dass einsatzkritische Systeme der Armee von den Empfehlungen ausgenommen sind, da sie eigenen militärischen Strategien sowie den Weisungen des VBS vom 13. Oktober 2025 über einsatzkritische IKT-Leistungen der Armee unterliegen. Mit dem Grundlagenpapier «KI in der Schweizer Armee» (GLP KISA) definiert die Armee erstmals per Ende 2025 entsprechende Massnahmen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Das Militärgesetz (MG) bildet hierfür den übergeordneten rechtlichen Rahmen.

Die Gruppe V teilt die Einschätzung, dass KI einen Beitrag zur Effizienzsteigerung und zur digitalen Transformation im VBS leistet. Einen departementalen KI-Massnahmenplan dazu zu erarbeiten, erachtet die Gruppe V als zielführend. Da die fachlichen Anwendungsbereiche vielfältig sind und die Fachhoheit der Verwaltungseinheiten dezentral verortet ist, beurteilt die Gruppe V die Frage, die nicht einsatzkritischen KI-Anwendungen und -Projekte zentral zu erfassen und zu kennzeichnen als kritisch. Die Empfehlung, diese Frage im Rahmen des Aufbaus des Portfoliomanagementsystems VBS zu prüfen, wird deshalb begrüßt. Vor diesem Hintergrund ist eine stufengerechte Zuweisung von Verantwortlichkeiten zu klären. Die Gruppe V teilt ebenso die Einschätzung, dass der aktuelle Maturitätsgrad im Bereich KI im VBS insgesamt noch gering ist. Sie erachtet deshalb den Aufbau von AI Literacy und Data Literacy als wesentlich.

Bundesamt für Rüstung (armasuisse)

Wir danken Ihnen herzlich für die Möglichkeit, am Prüfprozess teilzunehmen und für den konstruktiven Dialog, der zur Entstehung des vorliegenden Berichts geführt hat.

Zwei Punkte möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals hervorheben, da sie aus unserer Sicht nicht nur zentral sind, sondern die Grundlage für erste konkrete Use Cases sowie die Skalierung von KI-Anwendungen in der Bundesverwaltung bilden:

KI-Rechenleistung als Dienstleistung

Die Bereitstellung einer zentralen, sicheren IT-Plattform – beispielsweise durch das BIT betrieben – zur flexiblen Nutzung von Rechenleistung und Speicher für das Training von

KI-Modellen ist ein entscheidender Enabler für die Umsetzung innovativer Vorhaben.

Secure Sandbox Environment

Eine geschützte Testumgebung zur sicheren Erprobung neuer KI-Tools und -Anwendungen mit Testdaten ist aus unserer Sicht ein unverzichtbares Element eines verantwortungsvollen Schwachstellenmanagements. Sie schafft die nötigen Rahmenbedingungen für risikofreie Innovation und fördert die Entwicklung praxistauglicher Lösungen.

Diese Aspekte haben wir bereits im Rahmen der Ämterkonsultation zur Umsetzung der KI-Teilstrategie sowie zur Weiterentwicklung der Koordination von KI in der Bundesverwaltung eingebracht und möchten sie hiermit nochmals nachdrücklich unterstreichen.

Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

swisstopo begrüßt grundsätzlich Massnahmen, die auf die spezifischen Anforderungen des VBS im Umgang mit KI-Systemen eingehen.

Gleichzeitig sehen wir folgende Punkte, die bei der Umsetzung beachtet werden sollten:

- Es besteht das Risiko von Doppelprüfungen, da gleichzeitig eine übergeordnete Strategie für die gesamte Bundesverwaltung erarbeitet wird. Wichtig ist deshalb eine klare Abgrenzung, welche Aspekte auf Bundesebene und welche im VBS geregelt werden sollen. Die spezifischen Anforderungen und sicherheitsrelevanten Themen im VBS erfordern zusätzliche Massnahmen, die jedoch eng mit der Bundesstrategie abgestimmt werden sollten.
- Im Prüfbericht ist nicht klar ersichtlich, welche Folgen die vorgesehenen Schritte für die einzelnen Verwaltungseinheiten haben werden. Dabei sollte vermieden werden, dass unnötiger administrativer Aufwand oder zusätzliche Strukturen entstehen, die die Umsetzung erschweren. Eine koordinierte und pragmatische Vorgehensweise ist wünschenswert.
- Eine gesamtheitliche Übersicht über KI-Aktivitäten im VBS zu erreichen, ist aus strategischen Überlegungen nachvollziehbar. Der administrative Aufwand sollte äusserst minim gehalten und es muss geprüft werden, ob der geplante Markt auf Bundesebene diese Funktion nicht bereits abdecken kann, um Doppelprüfungen zu vermeiden.
- Der gezielte Aufbau von Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich KI wird begrüßt. Da der Aufbau von Weiterbildungsangeboten auch Teil der Strategie auf Bundesebene ist, sollte das VBS bestehende und zukünftige Angebote nutzen und mit gezielt fachspezifischen Inhalten ergänzen.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)

Das BABS ist mit den Ausführungen und Empfehlungen des Prüfberichts einverstanden. Betreffend der Empfehlung 4 gilt es festzuhalten, dass die Erarbeitung der Umsetzungspläne im BABS auf Grund der Heterogenität des Amtes etwas mehr Zeit benötigen wird.

Bundesamt für Sport (BASPO)

Keine Bemerkungen

Bundesamt für Cybersicherheit (BACS)

Das BACS unterstützt die aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten – insbesondere die Ansätze der Befähigung und des gezielten Erfahrungsaustausches, dies auch im Sinne der Stärkung der Resilienz der Bundesinfrastruktur.

Anhang 1 Erkenntnisse aus Stichprobenprüfung

Stichprobengeprüfte KI-Projekte und KI-Anwendungen

Im VBS erfolgt der Einsatz von KI-Systemen derzeit primär im Bereich der Datenextraktion und -auswertung, insbesondere bei swisstopo und in der Gruppe V mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit bestehender Prozesse zu steigern.

Im Rahmen der Prüfung wurden vier Anwendungen bzw. KI-relevante Projekte aus dem zivilen und militärischen Bereich stichprobenweise analysiert. Für alle betrachteten Projekte liegt eine definierte Governance-Struktur vor; Rollen und Verantwortlichkeiten im Projektkontext sind nachvollziehbar festgelegt. Zwei der vier geprüften Projekte wurden in Kooperation mit der Swiss Innovation Forces umgesetzt.

VE	KI-System	Beschreibung	Status
Kommando Operationen (Kdo Op)	MEEPL ²⁰	Übersetzung von militärischen Texten innerhalb der Schweizer Armee effizienter, genauer und sicherer gestalten.	Projekt (EVOLVE) ²¹
Kommando Ausbildung (Kdo Ausb)	MIL Office Supportbot	Supportbot für die Truppe, um bei Fragen in der Truppenbuchhaltung, dem Personellen oder anderen Funktionen Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung zu stellen. Hierzu wird die Infrastruktur vom BIT genutzt. Der Supportbot kann aufgrund der vorgesehenen Mandantenfähigkeit auch von weiteren nicht-einsatzkritischen Systemen genutzt werden, womit eine bestmögliche Synergienutzung gewährleistet wird.	Produktion (Phase 2)
Kommando Ausbildung (Kdo Ausb)	Chatbot der Schweizer Armee ²²	KI beantwortet die Anliegen der Angehörigen der Armee (AdA) auf armee.ch	Projekt (EVOLVE)
Bundesamt für Cybersicherheit (BACS)	Vulnerability Management Advisory News Bot	Auswertung von Open-Source-Informationen über neue Softwareschwachstellen, u. a. Übersetzung, Zusammenfassung, Kategorisierung, Visualisierung. Erstellung von Warnungsvorlagen.	Pilotbetrieb

²⁰ Swiss Innovation Forces: [MEEPL - Swiss Innovation Forces](#) (Stand: 13.06.2025)

²¹ 5 Stufen der Reifegrade einer Idee gemäss Swiss Innovation Forces: 1. IDEATE, 2. VALIDATE, 3. EXPERIMENT, 4. EVOLVE, 5. IMPLEMENT

²² Swiss Innovation Forces: [Chatbot - Swiss Innovation Forces](#) (Stand: 13.06.2025)

A.1 Einbindung ethischer, rechtlicher und sicherheitstechnischer Aspekte

Bei den stichprobenweise geprüften Anwendungen und Projekten kamen ausschliesslich nicht klassifizierte bzw. öffentlich zugängliche Daten zum Einsatz.

Den ethischen, rechtlichen und sicherheitstechnischen Aspekten wurde im Rahmen der Projektphasen insofern Rechnung getragen, dass diese regelmässig thematisiert und dokumentiert wurden. Die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen wurden projektspezifisch berücksichtigt und in die Planung und Umsetzung einbezogen.

Beurteilung

Die IR VBS stellt fest, dass in den geprüften Projekten ethische, rechtliche und sicherheitstechnische Aspekte systematisch berücksichtigt wurden. Diese Themen wurden während der Projektphasen regelmässig behandelt und sind nachvollziehbar dokumentiert. Die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen wurden in allen Fällen projektspezifisch einbezogen und angemessen umgesetzt. Zudem wird der verantwortungsvolle Umgang mit sensiblen Informationen dadurch gestützt, dass ausschliesslich nicht klassifizierte bzw. öffentlich zugängliche Daten verwendet wurden.

Aus Sicht der IR VBS stellt dies eine sachgerechte und risikobewusste Vorgehensweise dar, insbesondere im aktuellen Entwicklungsstand des KI-Einsatzes im VBS. Langfristig ist jedoch sicherzustellen, dass mit zunehmender Komplexität und Leistungsfähigkeit der Systeme strukturelle Vorgaben zur ethischen und rechtlichen Absicherung systematisch etabliert werden.

A.2 Vertrauenswürdigkeit der KI

Zu den vier stichprobenbasierten KI-Anwendungen wurde deren Umsetzung in den Kategorien Fairness & Transparenz, Autonomie & Kontrolle, Verlässlichkeit und Sicherheit & Datenschutz beurteilt. In allen vier Fällen wurde auf die Leitlinien für den Umgang mit der künstlichen Intelligenz durch die Bundesverwaltung abgestützt.

Fairness (Diskriminierende Entscheidungen vermeiden) sowie Transparenz (Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen sicherstellen)

Ein- und Ausgaben werden regelmässig ausgewertet und bei Bedarf Anpassungen am KI-Modell vorgenommen. Die verwendete Datenbasis zum Training der KI ist gegenwärtig noch überschaubar. Daher können die Entscheidungen der KI von den Anwenderinnen und Anwender plausibilisiert und nachvollzogen werden. Mit zunehmendem Ausbau der Funktionalitäten und Verwendung von grösseren Mengen an Trainingsdaten kommt diesem Aspekt eine wichtigere Rolle zu.

Autonomie & Kontrolle (Menschliche Kontrolle gewährleisten)

Der Mensch ist bei allen Anwendungen auf verschiedenen Ebenen involviert («human-in-the-loop»). Die KI-Anwendungen treffen bislang keine autonomen Entscheidungen. Sie helfen

dabei, zeitintensive Tätigkeiten effizienter durchzuführen. Zudem bestünde bei allen KI-Anwendungen die Möglichkeit, diese unverzüglich abzuschalten und wieder auf herkömmliche manuelle Prozesse umzusteigen.

Verlässlichkeit (Robuste Ergebnisse gewährleisten)

Im Rahmen der Testphasen werden die Ein- und Ausgabedaten von Anwenderinnen und Anwendern kritisch beurteilt und bei Bedarf Massnahmen durch das Projektteam ergriffen. Nach der Überführung in den ordentlichen Betrieb steht den Nutzerinnen und Nutzer das Störungs- und Vorfallmanagement zur Verfügung, um Rückmeldungen zu geben.

Sicherheit und Datenschutz (Sensitive Informationen schützen)

Gegenwärtig werden bei den stichprobengeprüften KI-Anwendungen keine Personendaten und klassifizierte Informationen nach dem Datenschutzgesetz (DSG) bzw. dem Informations- sicherheitsgesetz (ISG) bearbeitet. Bei der Auswahl und Herausgabe der Trainingsdaten wurden der Datenschutz sowie die Informationssicherheit berücksichtigt und Dokumente kritisch hinterfragt. Zudem wird für die Anwendungen der Schutzbedarf nach Artikel 6 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2020 über die Informationssicherheit (Informationssicherheitsgesetz, ISG) beurteilt.

Beurteilung

Die IR VBS beurteilt die stichprobenweise geprüften KI-Anwendungen im Hinblick auf die Vertrauenswürdigkeit insgesamt als solide. Die Prinzipien Fairness und Transparenz sind durch nachvollziehbare Entscheidungsprozesse und eine klar definierte Datenbasis ange- messen berücksichtigt. Die menschliche Kontrolle ist in allen Projekten gewährleistet, wodurch die Anforderungen an Autonomie und Steuerbarkeit erfüllt werden.

Auch hinsichtlich der Verlässlichkeit bestehen robuste Vorkehrungen, etwa durch definierte Testphasen, integrierte Feedbackmechanismen und dokumentierte Ausweichprozesse. Die Datenschutzrisiken werden aktuell als gering eingeschätzt, da keine besonders schützens- werten oder klassifizierten Daten verarbeitet werden. Die Projektteams zeigen ein entspre- chendes Bewusstsein für datenschutzrelevante Fragestellungen.

A.3 Wirtschaftlichkeit der KI

Bei allen stichprobenweise geprüften KI-Anwendungen wurden im Rahmen der Initialisie- rungsphase Wirtschaftlichkeitsüberlegungen durchgeführt, wie dies gemäss HERMES VBS- Standardverfahren²³ vorgesehen ist.

Im militärischen Bereich fungiert das Innovationsboard Verteidigung als übergeordnetes Ent- scheidungsgremium für zentrale Innovationsprojekte. Das Kompetenzzentrum Innovation

²³ HERMES VBS basiert auf HERMES Bund und ist die Projektmanagementmethode für Projekte im Bereich Beschaffung Verteidigung und Ausserdienststellung

Verteidigung innerhalb der Gruppe V überprüft im Rahmen dieser Projekte die Zielerreichung gegenüber dem Innovationsboard und führt eine formelle Leistungsabnahme durch.

Der Einsatz von KI-Anwendungen im VBS führte in mehreren geprüften Fällen zu nachweisbaren Effizienzgewinnen und finanziellen Einsparungen.

So ermöglicht der Einsatz eines KI-basierten Chatbots jährliche Einsparungen von rund 1 Million Franken im Vergleich zu einer herkömmlichen Callcenter-Lösung. Durch den operativen Einsatz von MEEPL konnten innerhalb von drei Quartalen im Jahr 2024 rund 10 Vollzeitäquivalente (FTE) von Übersetzungsarbeiten entlastet und anderweitig eingesetzt werden, was einer Lohnsumme von rund 1,3 Millionen Franken entspricht.

Zudem trägt der MIL Office Supportbot zur Kompensation abgebauter Supportstellen bei. Beim Vulnerability Management Advisory News Bot konnte der zeitliche Aufwand pro Analyse einer kritischen Schwachstelle von etwa 60 Minuten auf 15 Minuten reduziert werden. Dies ermöglicht eine schnellere und gleichbleibend hochwertige Warnung relevanter Stellen innerhalb der Bundesverwaltung und gegenüber Betreibern kritischer Infrastrukturen, bei gleichzeitig minimalem Ressourceneinsatz.

Beurteilung

Die IR VBS beurteilt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und den konkreten Nutzen der geprüften KI-Anwendungen insgesamt als positiv. Bei allen stichprobenweise geprüften Projekten wurden im Rahmen der Initialisierungsphase Wirtschaftlichkeitsüberlegungen gemäss HERMES VBS-Standardverfahren vorgenommen.

Im militärischen Bereich ist mit dem Innovationsboard Verteidigung ein klar definiertes Entscheidungsgremium etabliert, das für zentrale Innovationsprojekte zuständig ist. Die formelle Zielüberprüfung und Leistungsabnahme durch das Kompetenzzentrum Innovation Verteidigung stellt eine nachvollziehbare und strukturierte Steuerung sicher.

Darüber hinaus zeigen die geprüften KI-Anwendungen konkrete Effizienzgewinne und nachvollziehbare Einsparungspotenziale.

Aus Sicht der IR VBS zeigt sich, dass der zielgerichtete Einsatz von KI-Anwendungen im VBS nicht nur wirtschaftlich vertretbar, sondern nachweislich wirkungsvoll ist. Eine systematische Nutzenbewertung sollte künftig standardisiert in alle relevanten Projektphasen integriert werden, um den Mehrwert transparent zu dokumentieren und als Entscheidungsgrundlage nutzbar zu machen.